

3.22 Kritische Anfragen evangelischer Theologen an die Liturgiekonstitution

Neben diesen ergänzungsfähigen positiven Würdigungen lassen sich die wichtigsten Kritiken evangelischer Theologen an der Liturgiekonstitution in vier Anfragen zusammenfassen:

1. Die Frage, ob der dialogische Charakter der Liturgie in der Liturgiekonstitution als durchgehende Bestimmtheit durchgehalten wird.⁴⁸
2. Die Ausgewogenheit der Beziehung von Wort, Sakrament und Liturgie, also die Frage, „ob die Predigt und die Eucharistie in echter Korrelation auf gleicher Ebene zueinander stehen und nicht das Sakrament eine Überhöhung des Wortes darstellt“.⁴⁹
3. Die Frage nach dem Stellenwert der pneumatologischen Struktur der Liturgie.⁵⁰
4. Die Frage nach dem kirchlichen Amt und seine Bedeutung für den Gottesdienst als hierarchische und als gemeinschaftliche Handlung.⁵¹

Hier ist nicht der Platz für eine „Kritik der Kritik“, dennoch sei auf zwei wichtige Grundsätze hingewiesen, die für die Hermeneutik der Liturgiekonstitution von evangelischen Kritikern gelegentlich nicht beachtet worden sind:

1. Die Liturgiekonstitution sollte nicht von den übrigen Konzilsdokumenten isoliert beurteilt werden;
2. die Liturgiekonstitution ist wie alle Konzilsdokumente nicht nur ein Text, sondern zugleich ein Impuls.⁵²

Entscheidend scheint zu sein, daß die Verwirklichung zentraler Anliegen der Reformation in der Liturgiekonstitution und Liturgiereform der katholischen Kirche nicht auf evangelischer Seite zu selbstgefälliger Zufriedenheit verführt, sondern zu einer ernsthaften Überprüfung der eigenen Position, zur ökumenischen Gesprächsbereitschaft über die nach wie vor kontroversen Fragen⁵³ und nicht zuletzt zu einer realistischen Einschätzung ihrer eigenen Gottesdienstpraxis veranlaßt. Denn umgekehrt läßt sich sehr wohl die Frage stellen, ob der evangelische Gottesdienst, wie er sonntäglich in den meisten

⁴⁸ „Ist der Vorrang der Heilszuwendung, der Bewegung ‚Von Gott her‘ im Dialog der Liturgie wirklich durchgehalten?“ (Herbert Goltzen, *Constitutio de sacra Liturgia*, 114).

⁴⁹ Herbert Goltzen, *Constitutio de sacra Liturgia*, 114.

⁵⁰ Siehe bei Herbert Goltzen, *Constitutio de sacra Liturgia*, 114f: „Rechnet die Kirche ernsthaft mit dem Wirken des Heiligen Geistes? . . . (Ist) die Erwähnung des Heiligen Geistes mehr . . . als eine anstandshalber zur stilistischen Abrundung angefügte Formel . . . ? – Hier hat gewiß die westliche katholische Kirche einen gehörigen Nachholbedarf, so daß diese Anfrage sehr berechtigt ist.“

⁵¹ Vgl. die Diskussion bei Emil Joseph Lengeling, *Protestantische Wertungen der Liturgiekonstitution*, 35–39.

⁵² Siehe Emil Joseph Lengeling, *Protestantische Wertungen der Liturgiekonstitution*, 26–31.

⁵³ Hierher gehören: Theologie der Eucharistie, Opfercharakter der Messe, Transsubstantiationslehre, Verhältnis von gemeinsamem und besonderem Priestertum.

Gemeinden gefeiert wird, in der Tradition der Reformation überhaupt steht und dem reformatorischen Anliegen entspricht. „In allen entscheidenden Punkten sind in der Liturgiekonstitution die gleichen Erkenntnisse wirksam, die gleichen Ziele im Blickfeld, wie sie auch in der liturgischen Erneuerung innerhalb der evangelischen Kirche seit Jahren wirksam sind; und so rechtfertigt die Prüfung dieser Konstitution das Urteil, daß die liturgische Erneuerung nicht nur eine ökumenische Aufgabe, sondern ein ökumenisches Geschehen ist und daß, wie es ein lutherischer Beobachter des Konzils ausgedrückt hat, die nach diesen Grundsätzen gestaltete Liturgie der römischen Kirche evangelischer sein wird als es der landläufige protestantische Gottesdienst überhaupt ist.“⁵⁴

3.3 Ökumenische Offenheit und Konvergenz

Die Reformation war eine starke Herausforderung für die katholische Kirche und von daher ein heilsamer Anstoß zur kritischen Selbstbesinnung und Erneuerung. Die Liturgiekonstitution des Vatikanum II und die von ihr ausgehenden Impulse zur liturgischen Erneuerung sind ein ganz deutlicher Beweis dafür, daß der Grundsatz der „*ecclesia semper reformanda*“ nicht Proprium einer Konfessionsfamilie, sondern urkatholisches Prinzip ist. Auf der anderen Seite ist die liturgische Erneuerung in der katholischen Kirche zugleich eine ebenso starke Herausforderung für das gottesdienstliche Leben der Reformationskirchen.

Die Verpflichtung, im „Jahrhundert der Ökumene“ das Christuszeugnis glaubwürdig in einer säkularen Welt zu leben und missionarisch weiterzugeben, ist Grund genug, sich nicht mit dem Skandal der Spaltung abzufinden.⁵⁵ Bedeutsame Schritte auf dem Weg der Annäherung der Kirchen im deutschen Sprachraum sind mit der Erarbeitung gemeinsamer liturgischer Texte⁵⁶ durch die „Arbeitsgemeinschaft für gemeinsame liturgische Texte der Kirchen im deutschen Sprachraum“ seit dem Jahr 1966 getan worden. Diese Texte wurden in den letzten Jahren von den Kirchen approbiert und verbindlich eingeführt.

Die Sammlung „Gemeinsame Kirchenlieder“ ist von der „Arbeitsgemeinschaft für ökumenisches Liedgut“ nach seit 1969 andauernden Vorarbeiten am 12. Juni 1973 der Öffentlichkeit übergeben worden. Wenn damit auch an die Lernbereitschaft der Mitglieder der einzelnen Kirchen nicht geringe Anforde-

⁵⁴ Wilhelm Stählin, Die Konstitution in evangelischer Deutung, 128.

⁵⁵ Vgl. die Regel von Taizè: „Finde dich niemals ab mit dem Skandal der Spaltung unter den Christen, die alle so leicht die Nächstenliebe bekennen und doch getrennt bleiben. Habe die Leidenschaft für die Einheit des Leibes Christi“ (Roger Schutz, Warten auf das Ereignis Gottes, 15).

⁵⁶ Dazu gehören: Credo, Vaterunser, Ordinariumstexte der Messe.

rungen gestellt werden, so läßt sich doch der spirituelle, ekklesiale und ökumenische Wert dieser gemeinsamen liturgischen Texte und Lieder für die „Ökumene am Ort“ nicht hoch genug veranschlagen.⁵⁷ „Die gemeinsamen Texte ermöglichen nun das gemeinsame Beten, sie sollen besonders den ökumenischen Wortgottesdiensten dienen. Es soll die Einheit der Texte Zeichen des ökumenischen Willens der Kirchen sein, ein Schritt auf dem Weg zur vollen Einheit in dem Einen Herrn.“⁵⁸ So war es dann auch eine Selbstverständlichkeit, daß dieses ökumenische Lied- und Textgut Aufnahme fand in das katholische Gesangbuch „Gotteslob“, das 1975 für die deutschsprachigen Diözesen herausgegeben wurde.⁵⁹

Gewiß wird man gegenüber der ökumenischen Euphorie der 60er Jahre heute nüchterner auf die „Ökumene der kleinen Schritte“ (Kardinal Döpfner) abzielen, gerade im Blick auf die Problematik der Abendmahlsgemeinschaft oder der gegenseitigen Anerkennung der Ämter.⁶⁰ Es fragt sich aber, ob diesem Vorgehen auf die Dauer nicht die größere Verheißung im Sinne von Johannes 17 zukommt; der Besuch von Papst Johannes Paul II. in der Bundesrepublik Deutschland im November 1980 hat gerade in dieser Beziehung überdeutliche ökumenische Zeichen gesetzt.

Schlußbemerkung

Das Wort des Heils, das der Kirche anvertraut ist, ist „ewiges Evangelium“⁶¹, nach Inhalt und Ziel unveränderlich.⁶² Dieses und „kein anderes Evangelium“⁶³ hat die Kirche zu verkünden. Und dennoch würde es zu einem anderen Evangelium, wollte die Kirche das empfangene und ihr aufgetragene Wort nur konservieren und so weitertradiieren. Oder anders gesagt: die Kirche würde zu einem Museum von vielleicht ehrwürdigen Altertümern, wenn sie nicht ihre ganze denkerische Kraft und ihr missionarisches Engagement einsetzen würde für die Begegnung von Botschaft und Situation, für die

⁵⁷ Siehe dazu die ausgezeichnete Zusammenfassung und Dokumentation bei Bernhard Böhm, *Die liturgische Erneuerung in den christlichen Kirchen*, 90–108.

⁵⁸ Präses Joachim Beckmann/Kardinal Hermann Volk in der „Erklärung zu den neuen ökumenischen liturgischen Texten“ vom 20. Mai 1971, zit. bei Bernhard Böhm, *Die liturgische Erneuerung in den christlichen Kirchen*, 99.

⁵⁹ Die betreffenden Lieder wurden im „Gotteslob“ unter der Liednummer mit einem „ö“ versehen.

⁶⁰ Dazu erschien 1978 eine eigene Publikation, die inzwischen bereits in der 3. Auflage vorliegt: Gemeinsame römisch-katholische/evangelisch-lutherische Kommission, *Das Herrenmahl*, Paderborn–Frankfurt/Main 1978–80.

⁶¹ Offb. 14,6.

⁶² Vgl. Joh 3,16.

⁶³ Gal 1,9.

je neue Interpretation und Aktualisierung des Zuspruchs und Anspruchs des Wortes Gottes gegenüber den Herausforderungen der Zeit.

Dieses vom Evangelium selbst geforderte Aggiornamento (= Verheutigung) gilt in derselben Weise für alles Ringen um die rechte Gestalt des Gottesdienstes. Das Wissen um die notwendige Korrelation von Kontinuität und Situationsbezogenheit aller liturgischen Erneuerung wird dabei vor einer vordergründigen Hektik des Reformerischen um jeden Preis bewahren, andererseits aber bemüht sein, die Kontinuität liturgischer Tradition auf die Realitäten der gegenwärtigen Situation von Mensch, Welt und Gesellschaft zu beziehen.⁶⁴

„Das Geheimnis wahren liturgischen Lebens liegt immer in der Polarität, den Consensus der Kirche Christi aller Zeiten nicht preiszugeben und doch Gottesdienst zu begehen als ein Mensch, der sich seiner Gegenwart verpflichtet und ihr gegenüber zu wirkungsfähigem Zeugnis gerufen weiß.“⁶⁵ Von daher gesehen und verstanden muß liturgische Erneuerung bleibende Aufgabe und Verpflichtung der Kirche sein!

⁶⁴ Gegenüber der „geradezu verwirrende(n) Vielfalt von gottesdienstlichen Experimenten und literarischen Angeboten zum Thema: ‚Gottesdienst in neuer Gestalt‘ will das Strukturpapier der Lutherischen Liturgischen Konferenz (Versammelte Gemeinde. Struktur und Elemente des Gottesdienstes – Zur Reform des Gottesdienstes und der Agende, Hamburg 1974) nicht nur bei der Gestaltung und Reform liturgischer Ordnungen Hilfe bieten, sondern . . . der Gewinnung neuer Einsichten in die Vielfalt und Einheit des christlichen Gottesdienstes dienen“ (ebend. 4). – Auf die Problematik der „Gottesdienste in neuer Gestalt“ kann hier natürlich nicht eingegangen werden; denn dahinter steht die Grundfrage nach dem Sinn des Gottesdienstes überhaupt angesichts der religiösen, ethischen und sprachlichen Krise der Gegenwart. Vgl. hierzu Georg Langgärtner, Warum überhaupt Gottesdienst?, in: Gloria Deo – Pax Hominibus (= Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Kirchenmusikschule Regensburg 1974), 63–84.

⁶⁵ William Ernst Nagel, Geschichte des christlichen Gottesdienstes, 204. – Vgl. auch Lutz Mohaupt, Feiern – Hören – Handeln (Zur Gottesdienstumfrage der VELKD), Reihe gottesdienst heft 5, Hamburg 1974.

Überaus kostbar und wertvoll ist es in den Augen des Herrn, wenn das ganze christliche Volk zugleich denselben Pflichten nachkommt, wenn sämtliche Stände und Rangstufen beiderlei Geschlechts im selben Geist zusammenwirken, wenn alle einmütig und in gleicher Weise bedacht sind, das Böse zu meiden und das Gute zu vollbringen, wenn Gott in den Werken seiner Diener verherrlicht wird und viele den Urquell aller Liebe durch Dankesworte preisen. Man speist die Hungernden, kleidet die Nackten, besucht die Kranken, und keiner ist auf das bedacht, was ihm selber nützt, sondern auf das, was dem Nächsten frommt, solange jeder seine Habe für ausreichend hält, um fremde Not damit zu lindern. Leicht findet man dort einen „fröhlichen Geber“, wo das Maß der Mildtätigkeit im richtigen Verhältnis zu den Mitteln steht.

Niemand aber bleibt durch die Gnade Gottes, „die alles in allen wirkt“, vom Gewinn und von den Verdiensten der Gläubigen ausgeschlossen. Kann doch die Gesinnung die nämliche sein, auch wenn der Besitz verschieden ist. Wenn sich der eine über die Freigebigkeit des andern freut, wird er durch seine Gesinnung dem gleich, den er mit seinen Gaben nicht erreichen kann. Bei einem Volk, in dem alle Glieder des ganzen Leibes nur darauf bedacht sind, nach Kräften die Werke der Liebe zu pflegen, gibt es keinen Vorzug und keine Verschiedenheit. Es braucht sich auch der nicht seiner Dürftigkeit zu schämen, der die reichen Gaben eines andern rühmt; denn der Ruhm des einzelnen ist eine Zierde für alle. Wenn wir uns insgesamt vom Geiste leiten lassen, so sind unsere Taten nicht nur jene, die wir selbst vollbringen, sondern auch die, worüber wir uns bei anderen freuen. Trachten wir also nach dieser segenbringenden Festigkeit heiliger Eintracht!